

V-5 Kombinierte Mobilität/Parkierung

A. Ausgangslage

Parkplätze beeinflussen das Verkehrsaufkommen des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Der grösste Handlungsbedarf besteht in den Agglomerationen. Hier wird die Parkraumpolitik in den Agglomerationsprogrammen behandelt.

Handlungsbedarf besteht auch bei Logistikunternehmen, bei welchen der ohnehin grosse Flächenbedarf durch oberirdisch angeordnete Parkplätze noch vergrössert wird. Auch bei Einkaufszentren gibt es bei der Anzahl Parkplätze und deren Bewirtschaftung einen Steuerungsbedarf.

Park+Ride-Anlagen (P+R) an Bahnhöfen ergänzen das Angebot des öffentlichen Verkehrs. Insbesondere motorisierter Individualverkehr aus dünn besiedelten Gebieten kann so der nächsten attraktiven Bahnstation zugeführt werden. Die Realisierung von P+R-Parkplätzen ist Aufgabe der Gemeinden und betroffenen Transportunternehmungen.

Ein attraktives Angebot an Veloabstellplätzen an Bahnhöfen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs führt – zusammen mit attraktiven Zufahrtsrouten – dazu, dass das Velo häufiger benutzt wird. Die Realisierung von Bike+Ride-Anlagen (B+R) ist Aufgabe der Gemeinden und betroffenen Transportunternehmungen.

B. Ziele

Kanton und Gemeinden berücksichtigen bei der Planung und Realisierung von Abstellplätzen für den motorisierten Individual- sowie den Zweiradverkehr folgende Ziele:

- An den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und an zentralen Orten mit viel Publikumsverkehr wird eine genügende Anzahl von Parkplätzen für Zweiräder angeboten.
- An dafür geeigneten Bahnhaltstellen wird eine zweckmässige Anzahl von Park+Ride-Parkplätzen angeboten. Die Bewirtschaftung (Tarife) ist zu harmonisieren.
- In den Zentren und zentrumsnahen Gemeinden ist eine angebotsorientierte Parkierungsstrategie zu verfolgen. Dabei ist in den gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen, zentralen und umweltbelasteten Gebieten die Anzahl der Pflichtparkplätze zu reduzieren.

C. Grundlagen

- [Kantonale Bauverordnung \(KBV; BGS 711.61\)](#)
- [Gesetz über den öffentlichen Verkehr \(ÖVG; BGS 732.1\)](#)
- [Agglomerationsprogramme Solothurn, AareLand, Basel](#)
- [Amt für Verkehr und Tiefbau: Studien zur kombinierten Mobilität in der Region Olten Gösigen Gäu und in der Agglomeration Solothurn, Mai 2012](#)

D. Darstellung

Keine planliche Darstellung.

Beschlüsse

Planungsgrundsätze

Der Kanton unterstützt Massnahmen der Regionen, Gemeinden und Transportunternehmungen zur Förderung der kombinierten Mobilität wie Park+Ride (P+R) und Bike+Ride (B+R) sowie Umsteigeinfrastrukturen wie Car-, Bike-Sharing und Park+Pool (P+P).

V-5.1

Der Kanton und die Gemeinden wirken insbesondere bei verkehrsintensiven Anlagen, Einkaufs- und Logistikzentren darauf hin, dass die Parkplätze minimiert und platzsparend angeordnet werden.

V-5.2

Kanton und Gemeinden berücksichtigen bei der Angebotsplanung von Parkierungsanlagen die Grundsätze der 3-V-Strategie (Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten).

V-5.3

Planungsaufträge

Kanton, Regionen und Gemeinden können Massnahmen zur Parkplatzbewirtschaftung festlegen.

V-5.4

Kanton, Gemeinden und Transportunternehmungen überprüfen das Angebot an Parkierungsanlagen an Bahnhöfen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs periodisch. Die Gemeinden und Transportunternehmungen erstellen bei Bedarf neue Anlagen für Park+Ride (P+R) sowie Bike+Ride (B+R).

V-5.5